Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/1939 und ihre Partnerinnen

Autor(en): **Pritzker-Ehrlich, Marthi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/1939 und ihre Partnerinnen

Ein unbequemes Thema der jüngeren Schweizergeschichte steht neuerdings* zur Diskussion: 186 Männer erklärten sich 1938 und 1939 unaufgefordert bereit, das zweitletzte zivile Todesurteil in der Schweiz mit der Guillotine zu vollstrecken. Dank den über hundert 'Henker'-Gesprächen, die der Psychiater Dr. Boris Pritzker (1908 – 1983) während einiger Monate führte, ergibt sich die einmalige Gelegenheit, die Rolle der Frauen ebenfalls erforschen zu können.

Mit der vorliegenden Analyse verbinde ich ein gesellschaftspolitisches und staatsbürgerliches Anliegen, denn meines Erachtens schadet die Todesstrafe, überhaupt jede masslose Justiz, einer staatlichen Gemeinschaft. Anstelle der sozialen Bestrebungen fördert sie die lebensfeindlich-grausamen Eigenschaften der Bürgerinnen und Bürger. Meine Überlegungen machen vielleicht die versteckte, alltägliche Grausamkeit mit ihren verheerenden Folgen bewusster und regen so zur Veränderung des eigenen Denkens und Handelns an.

Boris Pritzker beobachtete schon damals den Einfluss der Frauen – ob Bräute, Freundinnen, Mütter, Ehefrauen oder Schwestern – und hinterliess entsprechende Notizen. Er selbst stammte aus einer patriarchalisch-bürgerlichen Tradition, war aber stets von eigenständigen Frauen umgeben gewesen. Da er sich weltanschaulich gegen die Todesstrafe engagiert hatte, erhoffte er sich möglicherweise weibliche Unterstützung.

Die verwendeten Materialien stammen aus dem Nachlass meines Schwiegervaters Boris Pritzker. Ihn regten zwei Ereignisse zur Studie über *'Henker. Zur Psychologie der Tötung und der strafenden Gesellschaft'* an:

1. Die zwei vieldiskutierten Mordprozesse gegen Paul Irniger mit Todesurteil bzw. Begnadigung zu lebenslänglicher Haft in St. Gallen 1938, sowie Todesurteil und Vollstreckung in Zug 1939.

2. Die damals gleichzeitig laufende Abstimmungskampagne zum neuen gesamtschweizerischen Strafgesetzbuch, das die zivile Todesstrafe gewisser Kantone abschaffen sollte. Die Schweizer nahmen das neue Strafgesetzbuch am 3. Juli 1938 zwar knapp an, doch wurde es erst 1942 rechtswirksam.

Über den Zivilstand von 125 Scharfrichterkandidaten, die sich in St. Gallen gemeldet hatten und das Kernstück von Pritzkers Recherche bildeten, habe ich mich der Problematik des Fraueneinflusses genähert:

64 Kandidaten waren (gemäss Pritzkers Datenblättern) verheiratet, 37 ledig, 5 verlobt, die übrigen waren geschieden (8) oder verwitwet (3) oder unbekannten Zivilstandes (8).

Von 64 Ehefrauen waren 19 gegen die Henkerofferte und 5 wären bei Kenntnis dagegen gewesen, d.h. *24 oder 37,5% der Ehefrauen waren nicht einverstanden* mit der Handlungsweise ihrer Männer und übten, wie wir noch sehen werden, zum Teil massiv Druck aus.

15 oder ca. 25% der Ehefrauen unterstützten die Henkerofferte, zum Teil sogar vehement. Über den Rest ist ohne genaue Analyse der gesamten Dokumentation nichts zu erfahren.

Von den 5 Bräuten waren, soweit bekannt, 4 dagegen – teilweise kompromisslos, und von 5 Eltern ist der Widerstand ebenfalls bezeugt. Als Resultat ergibt sich, dass 33mal von Frauen Druck auf die Männer ausgeübt wurde, sich nicht als Henker missbrauchen zu lassen.

Bei der Lektüre von entsprechenden Besuchsberichten Pritzkers erkennt man bald, dass jede Biographie auch eine Frauengeschichte ist. So heisst es bei Nr. 11: *'... Er habe eine grosse Wut auf Irniger und könnte ihn von Hand hinrichten. Möglicherweise ist seine Frau die treibende Kraft ... In ihren Äusserungen über Irniger ist sie sehr heftig. Alle Urteile gegen Irniger seien zu mild gewesen. Sie spricht vom sozialen Unrecht. Sie wäre selber auch bereit, Irniger zu köpfen. Meine sämtlichen Argumente gegen die Todesstrafe prallen ab. Beide Eheleute, insbesondere aber die Frau, werden nur heftiger und ungeduldiger ...'*

Dies ist der einzige Fall, bei dem die Frau selbst köpfen würde. Dass sich keine Frau als Scharfrichterin meldete, hat aber leider weniger mit weiblicher Moral als mit der damaligen gesellschaftlichen Stellung der Frau, vor allem auch in der Schweiz, zu tun.

Die entgegengesetzte Haltung finden wir bei Nr. 10: *'... Von seiner Henkerofferte wussten nur seine Frau und ein Rechtsanwalt, der ihm die Offerte schrieb. Er meint, seine Frau sei dagegen gewesen, da sie eben blutarm und schwach sei, er aber habe starke Nerven und könnte die Hinrichtung bestimmt ausführen. Er würde es aber nachher niemand erzählen, insbesondere nicht seiner Frau, die ihre Bedenken in der Weise geäussert hatte, dass sie nicht mit einem Mann liegen könnte, der geköpft habe ...'*

Noch eine Bemerkung zu dem schliesslich von der Zuger Justiz ausgewählten Scharfrichter: Vermutlich passte er den Behörden, weil er ein *sehr junger und lediger* Schweizer war, der grundsätzlich die Todesstrafe befürwortete und deshalb bereit war, die Hinrichtung gratis zu vollziehen.

Als psychologisch orientierte Historikerin faszinierte mich die Auseinandersetzung mit den 'Schweizer Scharfrichterkandidaten' zunehmend. Die Frauenproblematik löst hoffentlich weitere Diskussionen im aufklärerischen Sinn aus.

M. P.-E.

* Marthi Pritzker-Ehrlich: Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/1939. Materialien aus den Jahren 1938 – 1946 von Boris Pritzker. Haag + Herchen, Frankfurt a./M. 1993

Der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen freut sich über folgende Neueintritte:

Brigitte Beder, 6300 Zug
Klara Brogli, 8003 Zürich
Hedi Christiner, 8005 Zürich
Regula Eschle-Kunz, 8051 Zürich
Sylvia Hunziker-Gysling, 8008 Zürich
Karin Mercier-Zeltner, 8753 Mollis
Eva Muggli, 8047 Zürich
Barbara Seidemann, 8008 Zürich
Gerda Weber, 8706 Meilen